



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzt*innen

Stellungnahme zum Antrag

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen Auswirkungen sozialer Medien

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/3600

und

Sicheren und kompetenten Umgang mit sozialen Medien stärken

Alternativantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 20/3623

26. Februar 2026

Auch der BVKJ sieht die zunehmende Einsamkeit und soziale Isolation von Kindern und Jugendlichen als eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Als Kinderärzt*innen beobachten wir einen deutlichen Anstieg psychischer Erkrankungen in dieser Gruppe. Wissenschaftliche Studien weisen seit Jahren darauf hin, dass die Nutzung sozialer Medien hierbei eine wesentliche Rolle spielt.

Gerade bei Klein- und Schulkindern überwiegen die Nachteile der frühen und intensiven digital- und Social-Media-Nutzung deutlich. Neben den potentiellen kriminologischen Gefahren werden die gesundheitlichen Gefahren oft völlig unterschätzt, nicht nur somatisch, auch kognitiv wirkt sich ein hoher Bildschirmkonsum negativ auf die Entwicklung von Kindern aus. In diesen Altersgruppen ist der Schutzauftrag besonders relevant und aus Sicht des BVKJ höher als das Partizipationsinteresse zu gewichten. Die politische Partizipation der Jugendlichen ist wichtig und unverzichtbar – sie darf jedoch nicht als Alibi für Schutzlosigkeit dienen. Kinder- und Jugendschutz muss Vorrang vor gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder technischen Interessen haben.

Wir begrüßen ausdrücklich die politische Diskussion in Schleswig-Holstein, ebenso wie die von Bundesministerin Prien angestoßenen Überlegungen, die eine klare Bereitschaft zum regulatorischen Handeln erkennen lassen. Wissenschaftliche Arbeit kann und soll politische Entscheidungen fundieren, sie kann politisches Handeln jedoch nicht ersetzen. Angesichts der enormen Schnelldigkeit digitaler Angebote wird ein rein auf Forschungsergebnissen fokussierter politischer Prozess zwangsläufig immer zu spät kommen. Um die potenziellen Vorteile digitaler Medien für Kinder und Jugendliche überhaupt nutzen zu können, braucht es verbindliche gesetzgeberische Regelungen und deren konsequente Umsetzung.

Ein erster Schritt muss die konsequente Durchsetzung bestehenden Rechts, wie die dem Digital Services Act oder des Jugendmedienschutzgesetzes, sein. Die Einschränkung manipulativer Mechanismen, die gezielt das Konsumverhalten beeinflussen, ist sinnvoll – allerdings nicht nur selektiv, sondern grundsätzlich und plattformübergreifend. Darüber hinaus halten wir klare Altersgrenzen für erforderlich: Keine digitale Bildung im Kindergarten und bildschirmfreie Angebote für Kinder unter drei Jahren. Frühkindliche Entwicklung braucht vor allem reale Beziehungen, Bewegung und unmittelbare Sinneserfahrungen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen politischen Maßnahmen ist sicherzustellen. Dabei sollte sie sich an bewährten Leitlinien wie dem Pakt für Kindergesundheit orientieren. Partizipation stärkt Akzeptanz und Wirksamkeit von Regelungen – ersetzt aber nicht den notwendigen Schutzrahmen.

Prävention im Sinne einer verbesserten Medienkompetenz ist essentiell. Sie wird jedoch ohne klare regulatorische Eingriffe nicht ausreichend funktionieren. Vor diesem Hintergrund halten wir ein Verbot von Social Media für Kinder bis 14 Jahre für einen realistischen und notwendigen

Schritt. Für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren braucht es klare, verbindliche Vorgaben für den Jugendschutz auf Social-Media-Plattformen.

Zugleich braucht es deutlich mehr algorithmische Transparenz und Verantwortung seitens der Plattformen. Diese müssen offenlegen, wie Inhalte zusammengestellt und priorisiert werden, und ihre Systeme so gestalten, dass sie weder die psychische Gesundheit noch die demokratische Meinungsbildung gefährden. Plattformen sind zum Einbau altersgerechter Filtermechanismen sowie zu niedrigschwelligen, gut erreichbaren Meldesystemen für Kinder und Jugendliche zu verpflichten. Die Einhaltung dieser Vorgaben muss durch unabhängige Stellen kontrolliert und bei Verstößen mit empfindlichen Sanktionen geahndet werden.

Beratungsangebote und Beratungsstellen müssen ausgebaut werden, um Kinder, Jugendliche und Familien besser zu unterstützen. Dabei ist jedoch stets die langfristige Finanzierbarkeit mitzudenken, um tragfähige und nachhaltige Strukturen zu schaffen. Eine besondere Bedeutung kommt der Vorbildfunktion von Eltern und Großeltern zu. Die Mediennutzung von Bezugspersonen in Anwesenheit von Säuglingen und Kleinkindern kann erhebliche Störungen der familiären Interaktion verursachen. Dies lässt sich nicht verbieten, sollte aber im Rahmen von Beratung, Aufklärung und einer stärkeren Betonung der Vorbildfunktion systematisch adressiert werden.

Zusammenfassend gilt: Kinder und Jugendliche brauchen Schutz, Orientierung und verlässliche Rahmenbedingungen. Politisches Handeln ist jetzt erforderlich – entschieden, verantwortungsvoll und im Interesse ihrer psychischen Gesundheit und sozialen Entwicklung.

Der Antrag „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen Auswirkungen sozialer Medien“ geht nicht weit genug. Ob eine gesetzliche Beschränkung bzw. ein Verbot von Sozialen Medien für Minderjährige sinnvoll sein könnten, ist bereits geklärt. Jetzt darf es nicht mehr um das „ob“, sondern muss um das „wie“ gehen.

Der Antrag „Sicheren und kompetenten Umgang mit sozialen Medien stärken“ ist differenzierter. Es fehlt jedoch der Fokus auf die besondere Schutzbedürftigkeit der kleineren Kinder. In der KiTa ist nicht der richtige Platz für Bildschirme. Digitale Bildung und Teilhabe sollten aus gesundheitlichen Gründen erst in der Schule starten. Dieser Aspekt muss zwingend im Antrag ergänzt werden.

Um Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum gewährleisten zu können, müssen folgende Aspekte gesetzlich verankert werden:

- Kein Bildschirmzugang für unter Dreijährige
- Social Media-Verbot für unter 14jährige
- Klare Schutzmechanismen für Jugendliche
- Vermittlung von Medienkompetenz an den Schulen.

Kontakt:

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ)

Mielenforster Straße 2, 51069 Köln

Telefon: 0221/68909-0

E-Mail: info@bvkj.de

Internet: www.bvkj.de

Präsident:

Dr. med. Michael Hubmann

Vizepräsident*innen:

Dr. med. Anke Steuerer

Dr. med. Stefan Trapp

Hauptgeschäftsführer:

Tilo Radau

Wissenschaftliche Referentin des Vorstands:

Ina Reiber

Telefon: 0160 96765533

E-Mail: ina.reiber@bvkj.de

Lobbyregister beim Deutschen Bundestag: Registernummer R000638